

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/555

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Sicherstellung von wasserdurchlässigen und biodiversen Schottergärten</b>
Urheber/in:	Christina Wicker
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ballmer, Bringold, Hagmann, Ismail, Kirchmayr, Krebs, Locher
Eingereicht am:	12. September 2024
Dringlichkeit:	—

---

Die Verschotterung von Grünflächen hat in den letzten Jahren zugenommen. In Schottergärten bedecken Steine unterschiedlicher Grösse den Boden; Pflanzen sind spärlich bis gar nicht vorhanden. Oftmals wird unter solche Kies- oder Schotterflächen auch ein Vlies, eine Plastikfolie oder eine Betonschicht verlegt, damit möglichst wenig Unkraut wächst. Die Flächen verlieren damit ihre Bedeutung als Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Zudem nehmen die Steine die Hitze auf. Dies verstärkt die Effekte des Klimawandels. Dagegen wirken Grünflächen mit ihren Pflanzen kühlend, da sie Schatten spenden sowie Regenwasser aufnehmen und dieses verdunsten. Dies ist der Grund, warum gewisse Kantone ein Verbot eingeführt haben.

Flächig ausgelegte Steine sind nicht per se schlecht. So können Stein- oder Kiesgärten sehr artenreich sein, sofern sie aus mineralischem Substrat bestehen und auf Folie oder Vlies verzichtet wird. So kann Wasser in den Boden versickern und einheimische trockenheitsresistente Pflanzen können wachsen, wodurch schliesslich auch die Fauna profitiert. Im Gegensatz zum Schottergarten dominieren hier Pflanzen das Bild, Schotter und Steine ahmen die natürlichen Lebensgrundlagen der wärme- und trockenheitsverträglichen Arten nach. Es ist wichtig sicherzustellen, dass mindestens 30 % der Fläche mit einheimischen, trockenheitsresistenten Pflanzen begrünt wird und wasserdurchlässige Materialien verwendet werden, um die Versickerung von Regenwasser zu gewährleisten.

Trotz der ökologischen Herausforderungen ist es wichtig, die Gestaltungsfreiheit der Grundeigentümer zu respektieren. Ein pauschales Verbot von Schottergärten würde zwar dem Anliegen, mehr Biodiversität zu fördern gerecht werden, es würde jedoch auch die Freiheit der Gartenbesitzer erheblich einschränken. Entscheidend ist daher, dass die Gestaltung von Schottergärten bestimmten ökologischen Kriterien entspricht, anstatt generelle Verbote zu erlassen.

Um eine ökologisch sinnvolle Nutzung von Stein- und Kiesgärten zu fördern und gleichzeitig negative Auswirkungen zu minimieren, wird der Regierungsrat beauftragt, folgende nachhaltige Regelung umzusetzen:

---

**Für neu angelegte Schottergärten sollen ausschliesslich wasserdurchlässige Materialien verwendet werden. Zudem soll mindestens 30 % der Fläche mit einheimischen, trockenheitsresistenten Pflanzen begrünt werden, um eine Balance zwischen ästhetischer Gestaltung und ökologischer Funktion sicherzustellen. Die Abtragung der obersten Bodenschicht soll vermieden werden, da dies einen erheblichen Eingriff in die Bodenökologie darstellt.**